

Ordensstatut Schlaraffia Wetiflar „Wetzlarer Rittertafel“



Zum Geleit

**„wir machen uns nichts aus Orden und Ehrungen,
.....aber haben woll'n wir welche“**

Die Persiflage der Überhöhung im schlaraffischen Spiel mit Titel, Orden, Ketten soll vor allem dem Schlaraffen anerkennende Freunde bereiten und Toleranz und Freundschaft fördern.

Seit a.U.119 trägt der Wappen- und Adelsmarschall des Reyches Wetiflar Unser Herzog Ritter Meilenweit nicht nur mit wohlwollender uhuversaler Akribie dazu bei, dass die Vergabe der Auszeichnungen unter den vorgesehenen Kriterien erfolgt sondern der Inhalt und die Gestaltung des Ordensstatutes sind im wesentlichen seiner Feder entsprungen.

Das Oberschlaraffat (Kemmenix, Turtur, Niezufrüh) im Lethemond a.U.156

Regeln für die Verleihung von Orden und Auszeichnungen des Reyches Wetiflar

Das Ordenskapitel des Reyches besteht derzeit aus den drei Oberschlaraffen, dem Kantzler und dem Wappen- und Adels-Marschall.

Bei der Erkürung von Ehrenrittern hat der Abstimmung durch das Reych, mit schriftlicher Ladung, eine Zustimmung im Ordenskapitel und im Großen Schlaraffenrat vorauszugehen.

Es steht jedem Sassen des Reyches frei, eine Ehrung für einen Ritter des eigenen oder dem eines befreundeten Reyches schriftlich, mit der Begründung seines Anliegens, zu beantragen.

1. Titul

Der zu vergebene Titul soll nach Möglichkeit auf den zu ehrenden Sassen zugeschnitten sein, das heißt, es sind „Allerwelts-Titul“ zu vermeiden.

Die bisher im Reych Wetiflar oft vergebenen Titul:

Baron, mit Steigerungen, der Götzburg,

Baron, mit Steigerungen, vom oder am Kalsmunt

sollten nur noch im äußersten Notfall vergeben werden.

Titul, auch wenn sie zum Spiel der Eitelkeiten gehören, sollen sparsam verliehen werden, nur wer einen Titul verdient hat, soll geehrt werden.

Ritter des eigenen Reyches, die eine Würde bekleiden, sind während dieser Zeit von der Verleihung von Titul und Standeserhöhungen ausgeschlossen. Ausnahmen sind möglich bei der Erkürung zum Erbschlaraffen, Erbwürdenträger und Ursippen.

Diese im Reych seit einigen Jahren eingeführte Regelung hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

2. Adels-Prädikate für eigene Sassen

Es ist zu vermeiden einen „Alters-Adel“ zu verleihen.

Nicht jeder Sasse im Reych muss in den Adelsstand erhoben werden. Dies wäre eine Abwertung für die Ritter, die sich ein Adels-Prädikat verdient haben.

2.1. Baron oder Freiherr

Verleihung bei Verdienst.

z.B. Amtsträger nach 5 Jahrungen.

2.2. Graf

Verleihung bei besonderem Verdienst.

z.B. Würdenträger nach 5 Jahrungen im Würdenstand.

2.3. Pfalzgraf

Steigerung von Graf.

z.B. Amtsträger nach 10 Jahrungen bei der Erkürung zum Erb-Amtsträger.

2.4. Markgraf

Steigerung von Pfalzgraf.

Verleihung bei besonderem Verdienst.

z.B. Würdenträger nach 10 Jahrungen bei der Erkürung zum Erb-Würdenträger.

2.5. Fürst

Verleihung bei ganz besonderem Verdienst.

Diese Auszeichnung soll Erb-Würdenträgern vorbehalten sein, die sich in über mehr als 10 Jahrungen als Würdenträger um das Reych verdient gemacht haben, auch um diesen Rittersn besonders zu danken.

Also **kein Alterstitul** unter dem Motto: lange genug dabei = Fürst

2.6. Churfürst

Der Churfürst ist eine Auszeichnung für einen Erb-Oberschlaraffen, der sehr lange als Würdenträger in der Funktion eines Oberschlaraffen war und außerordentliche Verdienste in dieser Zeit erworben hat. Wenn der Titul überhaupt verliehen wird, kann kein Zweiter gleichzeitig diesen Titul tragen.

Gekrönt wird diese Auszeichnung mit dem äußeren Zeichen in Form einer Collane mit einem Kleinod in Form einer Kurfürstenkrone und anhängender Namensschleife. Die Collane entspricht der eines Oberschlaraffen (Oberschlaraffenkette).

Besondere Privilegien sind nicht vorgesehen.



2.7. Herzog

Der Herzog steht in der Reihenfolge des Adels über dem Fürsten.

Verleihung bei besonderen Anlässen (z.B. GU, Brill.)

2.8. Groß-Herzog

Der Titul Großherzog sollte, wenn überhaupt, nur dem an schlaraffischen Jahren ältesten im Reych immatrikulierten Ritter vorbehalten bleiben, bisher wurde dieser Titul noch nicht verliehen.

2.10. Unser

Eigentlich die höchste Ehrung für einen Ritter im eigenen Reych und noch mehr für einen Ehrenritter des Reyches.

Die Verleihung kann an eigene Sassen erfolgen, wenn die Voraussetzungen für Pkt. 2.5. nicht gegeben ist und eine besondere Ehrung erfolgen soll.

Die Verleihung an Ehrenritter des Reyches kann nach frühestens 5 Jahrunen als Ehrenritter erfolgen, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor (z.B. Alter).

2.11. Unser Lieber

Diese Steigerung sollte eine wirkliche Ausnahme sein und bleiben.

Der Titel „**Erzherzog**“ wird nicht mehr vergeben. Dieser war den Erzscharaffen des Reyches vorbehalten.

3. Orden

3.1. Hausorden



Der **Hausorden** wird an der rechten Schulter getragen. Die Verleihung erfolgt ohne besondere Bestimmung, das heißt:

Ritter des eigenen Reyches erhalten den Hausorden bei dem auf den Ritterschlag folgenden Ordensfest. Erfolgt kein Ordensfest, wie seit einigen Jahrunen im Reych praktiziert, so erfolgt die Verleihung frühestens einen Mond nach dem Ritterschlag.

Ritter befreundeter Reyches können mit dem Hausorden ausgezeichnet werden, wenn eine entsprechende Verdienstbewertung durch das Ordenskapitel festgestellt wird. Diese Bewertung ist ohne Berücksichtigung der Zahl der Einritte im Reych Wetiflar vorzunehmen.

3.2. Stern zum Hausorden (Komtur) [Titul – wie bei Staatsorden 276 ???]



Die Verleihung an eigene Sassen soll nur für besondere Verdienste erfolgen.

Würdenträger erhalten den **Stern zum Hausorden** mit der Erbwürde, daraus sollte zu ersehen sein, welche Wertung die Auszeichnung genießt. **Ritter befreundeter Reyches** können für besondere Verdienste um das Reych Wetiflar ausgezeichnet werden. Die Bewertung ist ohne Berücksichtigung der Zahl der Einritte im Reych Wetiflar vorzunehmen.

3.3. Schulterband zum Hausorden mit Stern (Groß-Komtur) [s.oben ???]

Das schärpenartige **Schulterband zum Hausorden mit Stern** trägt den Charakter eines Großkreuzes oder Komturkreuzes.

Die Verleihung an eigene Sassen soll nur für ganz besondere Verdienste erfolgen.

Die Verleihung des Sterns zum Hausorden wie auch des Schulterbandes zum Hausorden mit Stern setzt den Besitz der jeweils vorherigen Stufe voraus. Bei der Verleihung des Sterns zum Hausorden ist die untere Stufe zurückzugeben.

3.4. Musenorden



Die älteste Auszeichnung des Reyches, (gestiftet von Ritter Ihn Saud), noch vor der Sanktion, ist ein zweckgebundener Orden.

Offiziell korrekterweise erst mit der Sanktion am 29.11. a.U. 99 ist der Orden bewusst gemacht worden.

Die Musenkette des Reyches konnte schon vorher erworben werden, da sie kein Orden ist.

Der **Musenorden** soll lyrische, malerische, gegebenenfalls auch bildhauerische, kompositorische oder sonst originell musikalisch- darstellerische Leistungen belohnen. Es können auch schlaraffisch- historisch-, wissenschaftliche Arbeiten (Fechsungen) bewertet werden, sofern sie im Reychs-Interesse sind.

Dem Orden dient ein Museturney

Die **Mindest-Teilnehmerzahl** am Turney wird auf drei Teilnehmer festgelegt.

Das Turney kann unter ein Thema gestellt werden, dem Turneyteilnehmer ist es freizustellen, ob der Beitrag in Versform, Prosa, unter Zuhilfenahme von zeichnerischen Darstellungen (Eigenfechtung) oder eigenen musikalischen Kompositionen vorgetragen wird.

Die Turney-Beiträge sollen Eigenschöpfungen sein, unerwünscht sind Fechsungen witziger Tönung, die das ernsthaft Künstlerische nur verdrängen.

Eine künstlerisch bestechende Fechtung kann natürlich humorvolle Untertöne beinhalten.

Die Erkürung des / der Turneysieger hat in geheimer Abstimmung mittels Stimmzetteln zu erfolgen.

Es soll vor der Abstimmung nochmals vom fungierenden Oberschlaraffen darauf hingewiesen werden, dass

nicht nach persönlicher Gunst, sondern wirklich nach dem Wert des Vorgetragenen abgestimmt wird und das Seichte, Eingängigere nicht dem Tieferen vorgezogen wird.

Die **Kette zum Musenorden (Musenkette)** hat im Reych zu verbleiben, sie kann also nur von einem Wetiflaren erworben und getragen werden. Verlässt ein Träger die Gemarkung des Reyches für längere Zeit, so ist die Kette dem Ordenskapitel ebenso zurückzugeben wie vor einem neuen Turney. Orden und Titul bleiben davon unberührt. Teilnahme- und stimmberechtigt an Turney sind auch Junker und Knappen, d.h., sie können Sieger im Turney werden, jedoch ruhen Orden und Titul bis zum erfolgten Ritterschlag.

Der Gewinner des Turneys erhält den **Musenorden**, verbunden mit dem **Titul Musenritter**.

Erlaubt es die Anzahl der Teilnehmer, können je ein auswärtiger und ein eigener Sasse ausgezeichnet werden.

Da nicht immer ein Turney über die schlaraffisch-kulturelle Leistung eines Schlaraffen die alleinige Bewertung abgeben kann, behält sich das Reyech vor, über Ordenskapitel und Oberschlaraffenrat weitere Träger zu bestimmen und Ordensträger auszurufen, wenn sie über längere Zeiträume hinweg auf kulturellem Gebiet Hervorragendes geleistet haben, **wie auch die dreimalige Erlangung des Tituls „Poeta laureatus“**. Das Ordenskapitel schlägt entsprechend verdiente Ritter dem Oberschlaraffenrat vor, der mit (einfacher) Mehrheit seine Zustimmung gibt.

3.5. Stern zum Musenorden



Nach **dreimaligem Sieg**, ohne zeitliche Begrenzung wird der **Stern zum Musenorden** verliehen.

Die Verleihung des **Stern zum Musenorden** setzt den Besitz des Ordens voraus, der ausgezeichnete Ritter trägt nun den **Titul Musensternritter**.

Der **Musenorden** ist nach Erhalt des **Stern zum Musenorden** zurückzugeben.

4. Orden „Götz des Redlichen“ (Ordens-Statuten)



Schärpe des Ordens Götz des Redlichen

Wer sich gerne in den Bannkreis der Wetzlarer Rittertafel und ihres guten Genius in seinem Nachwirken, Götz des Redlichen, begibt, verdient dafür eine Auszeichnung, die in drei Stufen verliehen werden soll. Mit Erhalt der höheren wird die davorliegende zurückgegeben.

Die drei Stufen sind:

- **Das kleine Götzkreuz**
- **Das Kammerherrenkreuz der Wetzlarer Rittertafel**
daran ist der Titel geknüpft: **Kammerherr Götz des Redlichen**
- **Schärpe des Ordens Götz des Redlichen**
daran ist der Titel geknüpft: **Heermeister Götz des Redlichen**

Heermeister war eine Rangstufe in der historischen Rittertafel zu Wetzlar!
Der Titel Kammerherr entfällt damit.

Ritter Rittersporn hat a.U. 103 diesen Orden aus Anlass seines 50. Geburtstages gestiftet.
Das Reyck Wetiſlar will damit Einritte belohnen.

Daher werden, mit dem Mittelpunkt Wetzlar, Ringe geographischer Art gebildet, und sind für diese Wertung bestimmend. Sie können nicht immer ganz gerecht sein.

Der Eintritt zu Festsippungen wie Reyckskameralia und Stiftungsfesten, nicht aber Ritterschlag, Erbschlaraffen-, Ursippen- und Großursippen-Feyer, kann vom Ordenskapitel wie zwei Einritte bewertet werden.

Nicht der Ort des Schlaraffenreyches (Helm), sondern der tatsächliche Heimatort (etwa bei fahrenden Sassen) von dem aus der Eintritt angetreten wird, ist für die Bewertung maßgebend. Das Ordenskapitel behält sich vor, vorkommende Zweifelsfälle individuell zu lösen.

Wird ein Ritter befreundeter Reyche oder des eigenen Reyches mit einer der Ordensstufen ausgezeichnet, so erfolgt in der gleichen Jahrgung, außer in ganz besonderen Fällen keine weitere Ehrung.

Der Orden ist schriftlich beim Kantzler oder Wappen- und Adelsmarschall zu beantragen und es kann keine Stufe übersprungen werden für:

- a) Sassen befreundeter Reyche unter Beifügung einer Liste der getätigten Einritte
- b) Sassen des eigenen Reyches, unter Nachweis der Nie-Gefehlt-Zeichen. Die notwendigen Jahrgungen können zeitlich auseinander liegen.

Das Ordenskapitel besteht aus den drei Oberschlaraffen, dem Kantzler und dem Wappen- und Adelsmarschall (Ordensmarschall). Sind Doppelfunktionen dabei, so ergibt dies zwei Stimmen.

Die Einrittszahlen:

Ring	Kleines Götzkreuz	Kammerherrenkreuz	Schärpe des Ordens
Ring 1	36	48	60
Ring 2	26	38	50
Ring 3	20	32	44
Ring 4	14	26	38
Ring 5 + 5 A	8	20	32
Ring 6	6	12	18
Ring 7	4	8	12
Ring 8	2	4	6

Ring 1 wird begrenzt von:

76 Frankofurta
247 Nauinheimbia Wettereiba Aurea
276 Zu den Gyssen

306 Ob der Dill
317 Marpurgia Chattensis

322 Lympurgia
323 An der Sieg

Ring 2 wird begrenzt von:

8 Colonia Agrippina
29 Asciburgia
34 Elberfeldensis
39 Wornatia
40 Maninheimbia
42 Wiesbadensia
45 Moguntia
50 Assindia
51 Chasalla
53 Haidelberga
54 Dusseldorpia

84 Herbipolis
121 Tarimundis
163 Perla Palatina
166 Bochumensis
177 Truymannia
189 Hagena
193 Castrum Bonnense
225 Confluentia
237 Pfalzbruggen
248 Athenae Gottingensis
253 Möllmia

257 Glorimontana
278 Palatium Barbarossae
279 Orbaha Chattensis
304 An der Meyenburg
312 Am Eschenwege
321 Over-uhu-sia
330 An den Quellen
342 Aula Regia
368 An der Weinstraße
373 Im Vest
398 Sugambria

Ring 3 wird begrenzt von:

11 Sutgardia
17 Norimberga
49 Carolsuh
85 Vimaria
86 Aurelia Aquensis

191 Crefeldensis
195 Ossenbrugga
208 Babenbergia
209 Mimegarda
232 Am Erlenanger

305 Landesau
333 Under Teck
353 Castellum Novaesium
360 Fulkulinga
367 Porta Arduenne

94 Aquisgranum
252 Gladebachum-Monachorum
269 An den ZwoPruggen
271 OffenburgiaBadensis
286 Heylbronnen
291 Geraha

242 Duisbargum 390 Kaiserpfalz
395 Am Odinwald
399 Zu den Teutschherren
401 Im Suerland
413 Meinunga

109 Erforda
120 Ravensbergia
144 Augusta Trevirorum
158 Sarebrucca
173 Porta Hercyniae

Ring 4 wird begrenzt von:

3 Lipsia
12 Ratisbona
20 Hannovera
21 Friburgia Brisingaviae
27 Kyborgia
31 Onoldia
52 Brema
55 Brunsviga
64 Ulma
110 Oldenburgia
172 CastrumPlaviense
188 Barutia

190 Hildesia
203 Ingoldia
204 CastellumVisurgis
241 CastellumPainense
245 Culminaha
246 Gaudia mundi
255 Guntia
268 Am Stauffen
309 CastellumVerdense
316 CuriaSalensis
326 Am Eysenhammer

327 Hohentübingen
336 Ob der Hamel
338 TrutzeAchalm
346 Cell-Erika
54 Hohenfreudenstatt
356 Porta Westfalica
357 Ad Villingam
386 Am Hellenstein
393 Theotmalli
409 Hohenschramberg
417 Hala Salensis

Ring 5 wird begrenzt von:

15 Monachia
23 Augusta Vindelicorum
36 Hammonia
57 Lubeca
167 Landeshuota
223 Strubinga
256 Waterkant
267 Porta AlpinaConstantiae
281 Imma Algoviae
287 Cambodunum

307 Pluvia Silvana
311 Am Hohenwaldeck
320 Am Tegrinsee
332 Insulinde
339 Ante Portas Mundi
347 Welfia zu Buchhorn
351 Sacrodunum
365 Schlicktonnia
369 Auf der Heide
374 CastellumButjentum

382 Bey den sieben Schwaben
384 Ob der Isar
389 Im Sachsenwald
404 Am Elbgestade
410 In Frundsbergs Mauern
411 Dresa florentis
412 Varelia achtern Diek
420 Unterm Mehlsack
421 In der Weyden
428 CastellumMisena

Ring 5 A wird begrenzt von:

19 Turicensis
25 Basilea
114 Veltcuria
153 Gallia Helvetica

168 Dornbirna
207 CastrumBrigantium
325 AquaeHelveticae
397 Vitudunum

418 Brucella
425 Im Birseck

Ring 6 wird begrenzt von:

2 Berolina
26 Kilia
79 Suerina
111 Potsdamia
Castra Batava
135 Flensburgia

136 Budissa
175 Lietzowia
226 Hala Bavarica
298 AmWendenfels
308 TrunaBavaricae
313 Im Rosenhag

329 Wilhaim
343 Bi de hogeBruch
344 Perla Sylta
370 Im Isarwinkel 113
427 Grolitia

Ring 7 wird begrenzt von:

Europäische Reyche, sofern nicht unter "5 A" aufgeführt.

Ring 8:

Außereuropäische Reyche

Der"Orden Götz des Redlichen" im eigenen Reych

Die eigenen Sassen sollen gleichfalls für Anhänglichkeit an das Reych bedankt werden. Allein der Jahresring ist aber nicht entscheidend, da er sehr oft nichts über die Anwesenheit im Reych besagt und damit die Treue zu ihm nicht beweist. Das Ordenskapitel kann auch hier Härtefälle ausgleichen.

Es wird benötigt für das

- Kleine Götzkreuz drei voll besuchte Jahrunge
- Kammerherrenkreuz fünf voll besuchte Jahrunge
- Schärpe des Götz-Ordens acht voll besuchte Jahrunge

Auch hier werden die Titel verliehen:

Kammerherr Götz des Redlichen

Heermeister Götz des Redlichen

Wetiflar, 29.6. a.U. 103
Der Ordensstifter
gez. Rittersporn

K. und Ordensmarschall
gez. Ibn Saud v.d. Spree

Die in den vorliegenden Statuten aufgeführten Ringe mit den Schlaraffen-Reychen entsprechen nicht mehr dem ursprünglichen Statut in der Reychs-Chronik des Rt Ibn Saud. Die vorgenommenen Änderungen wurden im Herbst a.U. 136 mit Rt Ibn Saud besprochen. Grund der Änderungen war die seit a.U. 103 erhöhte Mobilität der Sassen, sowie der inzwischen erfolgte Ausbau des Bundes-Autobahnnetzes.

Wetiflar, im Windmond a.U. 137

Das Oberschlaraffat

Das Kantzleramt

Der W+A-Marschall

Schock, Schieferstein, Schmoky

Meilen-weit, Nöck

Meilen-weit

Das Ordenskapitel hat die Zuordnung zu den Ringen auf Grund der tatsächlichen Rittzeit zur WETIFLAR und die Anzahl der geforderten Eynritte den aktuellen Ritttrouten angepasst.

Wetiflar, im Ostermond a.U. 150

Das Oberschlaraffat

Das Kantzleramt

Der W+A-Marschall

Schmoky, Grauton, Kemm-nix

ERrr-Dry

Meilen-weit

5. Das Diplomatische Corps

Mit ihm werden die Auszeichnungsmöglichkeiten vermehrt, die sich mit dem „Älterwerden“ des Reyches und der wachsenden Zahl stetiger Freunde nötig werden. In den Anfangszeiten des Diplomatischen Corps der Wetzlarer Rittertafel gab es lediglich den:

Legationssekretarius mit den Funktionen eines Vicekonsuls,
Legationsrat mit den Funktionen eines Konsuls I. Klasse
Wirklich Geheimer Rat der Wetzlarer Rittertafel

Die Schwere der Titel wurde durch heitere Bestimmungen und Ortsbezeichnungen genommen. Dies kann beibehalten werden, zumindest auf den Urkunden sofern es vorgesehen ist.

Die Mitglieder des Diplomatischen Corps tragen auf dem linken Ärmel der Rüstung ein **Ärmelwappen**, über dem eine **Spange** die Rangstufe im Dienst wiedergibt. In der Allschlaraffischen Stammrolle werden nur die verkürzten Angaben, wie auf der Spange, geführt.

Urkundentitel:

Legationssekretarius m. d. Funktionen eines Vicekonsuls
Einstiegs-Titel im Diplomatischen Corps des Reyches

Spange und Titel:

Sekretarius

Legationsrat m. d. Funktionen eines Konsuls

Konsul

Im Einzelfall kann eine Aufnahme in den Diplomatischen Corps direkt mit der Ernennung zum Konsul erfolgen.

Gesandter m. d. Funktionen eines Generalkonsuls

Gesandter

Normalerweise Beförderung eines Konsuls nach mindestens einer Winterung

Botschafter (trägt eine Schärpe)

Botschafter

Die Ernennung eines Sassen eines befreundeten Reyches zum Botschafter ist eine besondere Ehre innerhalb des Diplomatischen Corps. Wird ein Sasse in einem Reich sesshaft, so muss das Ordenskapitel des hohen Reyches Wetiſlar entscheiden, ob der Sasse weiterhin Botschafter bleibt.

Minister m. d. Titel Exzellenz (trägt eine Schärpe)

S. Exz.

Die höchste Stufe im Diplomatischen Corps des hohen Reyches Wetiſlar (reitet vor den Ehrenrittern ein, nach besonderer Ankündigung durch den Ceremonienmeister).

Gilt auch als **Vorstufe zum Ehrenritter**, d.h. es ist die Voraussetzung dafür.

Doyen des Diplomatischen Corps der Wetiſlar

Doyen

(Diese Auszeichnung sollte, wenn überhaupt verliehen, einem verdientem Sassen der Wetiſlar vorbehalten bleiben.

6. Regularien zur Vergabe der Titel „Drei Sprengel-Sippung der Dienstagreyche“

**312.
Am Eschenwege**



**335.
Wetiflar**



**401.
Im Suerland**



Um allen Schlaraffen einen Ansporn zu geben, die Gemeinschaftssippungen der „**Drei Sprengel-Sippung der Dienstagreyche**“ zu besuchen und die Pflege und Förderung der schlaraffischen Freundschaft zwischen den drei Reychen und die Vertiefung der schlaraffischen Kontakte nach innen und nach außen zu festigen, können die angezeigten Steigerungstitel erritten werden:

DSS Lehnsherr
der Dienstagreyche Dreier Sprengel
DSSFriherr
der Dienstagreyche Dreier Sprengel
DSSLandgraf
der Dienstagreyche Dreier Sprengel
Princeps
der Dienstagreyche Dreier Sprengel

Die Ordenskapitulum der 3 Reyche haben dazu folgende Regularien beschlossen:

- Jeder Sasse des Uhuversums kann diese Titel durch Einritte zu den Gemeinschaftssippungen der „**Drei Sprengel-Sippung der Dienstagreyche**“ erwerben.
- Der Erwerb ist an keine zeitliche Begrenzung gebunden. Bereits früher erfolgte und nachgewiesene Einritte zu den Gemeinschaftssippungen, ab der ersten Sippung, am 09.11. a.U.145, werden anerkannt.
- Knappen und Junker können sich ebenfalls bemühen. Titel können aber erst nach erfolgtem Ritterschlag verliehen werden.
- Der erste Titel wird verliehen, wenn der Sasse an drei Gemeinschaftssippungen in den drei Reychen (**312 Am Eschenwege / 335 Wetiflar / 401 Im Suerland**) teilgenommen hat und dieses an Hand des Passes nachweisen kann.
- Der Titel wird jeweils von dem Reyche verliehen, in dem die Gemeinschaftssippung stattfindet.
- Nach einem weiteren Ritt in alle drei Gemeinschaftssippungen kann die erste Steigerung im Titel erfolgen und der vorausgehende Titel wird getilgt.

- Die höchste Stufe - Princeps - bleibt auf immer bestehen.

Gegeben am 28. Tage im Ostermond a.U. 150

Die Oberschlaraffen der 3 Reyche

Papage-Du, Proviel-Fex, El Câpu
Schmoky, Grauton, Kemm-nix
Lieder-Jan, Fragilus, Minne-Mumm

Die Kantzlerämbter

SörEddi
ERrr-Dry
Milvus

7. Regularien zur Vergabe des Drei-Sprengel-Orden

Am Eschenwege
312

Wetiflar
335

Im Suerland
401



Dieser Orden ist geschaffen worden, um Schlaraffen anzuspornen, die

Drei-Sprengel-Sippungen

zu besuchen und die Zusammengehörigkeit der

Drei-Sprengel-Reyche

zu unterstreichen.

Den Orden kann jeder Sasse in jeder Sippung verliehen bekommen, der in dem Drei-Sprengel-Pass den Eynritt in jedes der drei Reyche nachweist und sich frühzeitig beim Kantzler anmeldet. Getragen werden darf der Orden nur von Rittern, am Vergabetag auch von Junkern und Knappen.

Der Orden ist taxfrei.

Das verleihende Reych singt dem neuen Ordensträger die Drei-Sprengel- Orden-Hymne. Dieser Gesang ist mit 25 Reychsmark beim Kantzler zu berappen.

Am Eschenwege

Wetiflar

Im Suerland

Die Oberschlaraffen:
Papage-du
Tütten
ProLex

Schmoky
Kemmxix
Turtur

Odoban
Fragilus
Singmantau

Der Kantzler:
Bitz-Fitz

ERrr-dry

Milvus

Aufnäher: Princeps der Dienstagreyche Dreier Sprengel



8. Hausorden

9. Faust-Ahne

10. Götz-Ahne

11. Mutter-Tochter-Ahne

Grundsätzlich gilt für die Verleihung von Titeln und Orden:

- Die Verleihung soll nicht zu Sippungen mit Burgfrauen erfolgen.
- Ausnahmen können gemacht werden, wenn:
- Es sich um Sassen handelt, die von weit her, oder wegen
- Brethaftigkeiten sehr selten kommen können.

Das Ordenskapitel des hohen Reyches Wetiflar

gegeben auf der GÖTZBURG im Lethemond a.U. 156

Das Oberschlaraffat
Kem-nix, Turtur, Niezufrüh

Das Kantzlerambt
Mühspalter

Der W+A- Marschall
Meilen-weit, Schmoky